

Preisblatt

Strom Ersatzversorgung

für Haushaltskunden und Nicht-Haushaltskunden ohne Leistungsmessung

100 % Ökostrom

Der gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien (Ökostrom), geprüft und zertifiziert vom TÜV NORD.

Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist

Der Vertrag läuft maximal 3 Monate und kann jederzeit gekündigt werden.

Preise (gültig ab 01.04.2024)

Die Preise gelten für Letzverbraucher im Sinne des § 38 EnWG, die Strom über das Niederspannungsnetz der allgemeinen Versorgung beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Der Strompreis setzt sich aus einem Jahresgrundpreis je Zähler, einem Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde (kWh) sowie dem Preis für den Messstellenbetrieb zusammen.

Eintariffmessung

Grundpreis pro Zähler	netto	122,00 €/Jahr	brutto	145,18 €/Jahr
Arbeitspreis	netto	37,435 ct/kWh	brutto	44,55 ct/kWh

Zweitariffmessung

Grundpreis pro Zähler	netto	125,00 €/Jahr	brutto	128,75 €/Jahr
Arbeitspreis Hochtarif	netto	37,935 ct/kWh	brutto	45,14 ct/kWh
Arbeitspreis Niedertarif	netto	35,955 ct/kWh	brutto	42,79 ct/kWh

Preise für den Messstellenbetrieb

konventioneller Zähler	netto	15,20 €/Jahr	brutto	18,09 €/Jahr
moderne Messeinrichtung	netto	16,81 €/Jahr	brutto	20,00 €/Jahr
intelligentes Messsystem*	netto	16,81 €/Jahr	brutto	20,00 €/Jahr
Tarif- oder Lastschaltgerät	netto	12,80 €/Jahr	brutto	15,23 €/Jahr
Stromwandlersatz	netto	27,60 €/Jahr	brutto	32,84 €/Jahr

Der Preis für den Messstellenbetrieb entfällt, wenn der Messstellenbetreiber direkt mit dem Kunden abrechnet. Es gelten die vom Messstellenbetreiber jeweils veröffentlichten Preise.

* Der Preis für ein intelligentes Messsystem gilt für Verbrauchsstellen bis 10.000 kWh Jahresverbrauch.



Die Nettopreise enthalten sämtliche gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen mit Ausnahme der Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19 % und sind auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet.

Tarifzeiten

Der Niedertarif gilt von Montag bis Freitag acht Stunden täglich von 0:00 bis 6:00 Uhr und von 22:00 bis 24:00 Uhr sowie am Samstag, Sonntag und an den in Bayreuth geltenden gesetzlichen Feiertagen 24 Stunden von 0:00 bis 24:00 Uhr. In allen übrigen Zeiten gilt der Hochtarif.

Sonstige Leistungen und Pauschalen

Der Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet (kostenfrei). Auf Wunsch erstellen die Stadtwerke Bayreuth stattdessen halbjährliche, vierteljährliche oder monatliche Rechnungen. Die Kosten hierfür sowie für zusätzlich zur Jahresabrechnung gewünschte Zwischenabrechnungen betragen pro Abrechnung, Verbrauchsstelle und Versorgungsart (Strom, Gas, Wasser, Wärme) bei Zählerablesung und Zählerstandübermittlung durch den Kunden 4,00 € (mit Umsatzsteuer 4,76 €). Bei Zählerablesung durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth fallen zusätzlich 55,00 € (mit Umsatzsteuer 65,45 €) an. Bei Zahlungsverzug des Kunden berechnen die Stadtwerke Bayreuth für jede Mahnung fälliger Beträge nach vorheriger kostenfreier Zahlungserinnerung einen Pauschalbetrag von 2,50 € (keine Umsatzsteuer). Verzugszinsen richten sich nach § 286 (1) und § 288 BGB. Für das Einbringen des fälligen Betrages durch einen Beauftragten der Stadtwerke Bayreuth (Nachinkasso) werden je Inkassogang im Stadtgebiet Bayreuth 36,00 €, außerhalb davon 56,00 €, sowie Verzugszinsen gemäß § 286 (1) und § 288 BGB zur Abgeltung der entstandenen Verzugskosten in Rechnung gestellt (keine Umsatzsteuer). Für eine erforderlich werdende Einstellung der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 63,78 € und außerhalb der Dienstzeit 119,83 € (jeweils keine Umsatzsteuer) in Rechnung gestellt. Für die Wiederaufnahme der Versorgung werden innerhalb der Dienstzeit 63,78 € (mit Umsatzsteuer 75,90 €) und außerhalb der Dienstzeit 119,83 € (mit Umsatzsteuer 142,60 €) in Rechnung gestellt. Dienstzeiten sind Montag bis Donnerstag von 7 bis 16 Uhr und Freitag von 7 bis 12 Uhr.

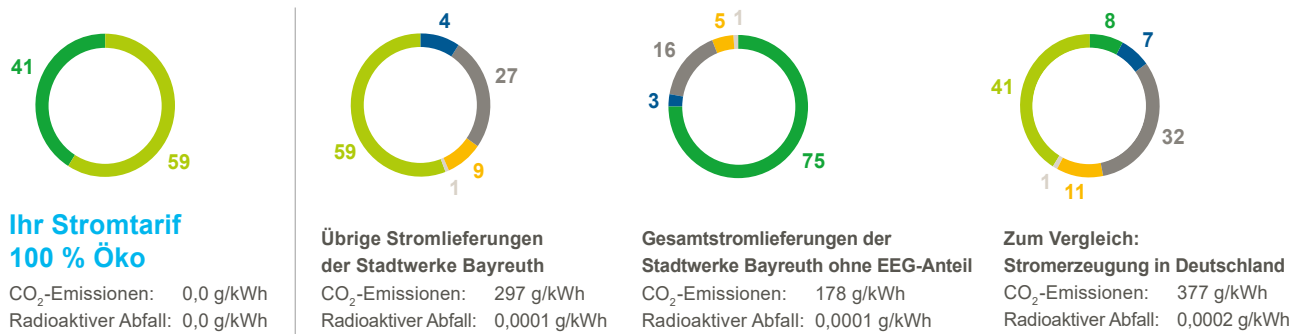
Preisadjustments

Für Preisadjustments gelten die Regelungen nach § 38 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sowie § 315 BGB.

Gesetzliche Stromkennzeichnung

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2021.

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2022; Stand: 10. Oktober 2023; Angaben in Prozent:



■ Erneuerbare Energien, finanziert aus der EEG-Umlage
 ■ Kernenergie
 ■ Kohle
 ■ Erdgas
 ■ Sonstige fossile Energieträger
■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht finanziert aus der EEG-Umlage

Preisbestandteile, Stand 1. April 2024

	Eintarif	Zweitarif	
		Hochtarif	Niedertarif
Arbeitspreise in ct/kWh:			
Energiepreis	24,441	24,941	23,941
Netzentgelt	7,780	7,780	7,780
Stromsteuer	2,050	2,050	2,050
Konzessionsabgabe (KA)	1,590	1,590	0,610
KWKG-Umlage	0,275	0,275	0,275
Offshore-Netzumlage	0,656	0,656	0,656
Umlage nach § 19 StromNEV	0,643	0,643	0,643
Netto-Arbeitspreis	37,435	37,935	35,955
Umsatzsteuer 19 %	7,115	7,205	6,835
Brutto-Arbeitspreis	44,55	45,14	42,79
Grundpreise in €/Jahr:			
Energiepreis	80,00	83,00	
Netzentgelt	42,00	42,00	
Netto-Grundpreis	122,00	125,00	
Umsatzsteuer 19 %	23,18	23,75	
Brutto-Grundpreis	145,18	148,75	

Die vorstehende Tabelle zeigt die Preisbestandteile für Verbrauchsstellen im Stadtgebiet Bayreuth. Für Verbrauchsstellen in den Gemeinden Eckersdorf, Gesees, Haag, Heinersreuth, Mistelbach und Mistelgau gilt bei den Arbeitspreisen im Eintarif und Hochtarif eine um 0,27 ct/kWh (netto) reduzierte Konzessionsabgabe. Die Position „Beschaffung und Vertrieb“ erhöht sich in diesen Fällen um diesen Wert.

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de. Die angegebenen Werte entsprechen Stand 1. April 2024.

Hinzu kommen die Preise für den Messstellenbetrieb entsprechend den Veröffentlichung des Messstellenbetreibers.